

Schwerpunktbereich 5b

Unternehmensrecht

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 5b richtet sich an Studentinnen und Studenten mit Interesse für das Gesellschaftsrecht. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Im Vergleich zu anderen Schwerpunktbereichen ist der Anteil des Stoffes, der über den Pflichtfachstoff hinausgeht, zwar verhältnismäßig hoch; dafür öffnen sich den Absolventen dieses Schwerpunktbereichs aber besonders interessante Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis.

Studienplan

1. Vorlesungen

| | |
|---|-------|
| Gesellschaftsrecht | 3 SWS |
| Aktienrecht | 2 SWS |
| GmbH-Recht | 2 SWS |
| Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht | 2 SWS |
| Europäisches Gesellschafts- und Unternehmensrecht | 2 SWS |
| Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Publizität | 2 SWS |

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung und Seminar

| | |
|--|-------|
| Workshop Bilanzrecht oder | 2 SWS |
| Seminar zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht | 3 SWS |

Anhang: Prüfungsgegenstände

Gegenstände der Studienarbeit und der mündlichen Prüfung sind die oben genannten Vorlesungen.

Dazu gehört folgender Stoff:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705-740 BGB),
- offene Handelsgesellschaft (§§ 105-160 HGB),
- Kommanditgesellschaft einschließlich Kapitalgesellschaft & Co. KG (§§ 161-229 HGB),
- EWiV,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (insbesondere Stammkapital, Stammeinlage und Geschäftsanteil, Gründung, Rechtsstellung der Gesellschafter, Organisation, Finanzen, Haftungsverhältnisse, Beendigung),

- Aktiengesellschaft (insbesondere Gründung, Organisationsverfassung und Finanzen, Durchgriff, unternehmerische Mitbestimmung, Internationales Gesellschaftsrecht und Niederlassungsfreiheit)
- Kapitalmarktrecht
- das Europäische Gesellschafts- und Unternehmensrecht: Rechtsgrundlagen insbesondere organschaftliche Vertretung, Gründungspublizität, Haftung, Kapital und Kapitalmaßnahmen, Struktur und Organisation von Kapitalgesellschaften, Zweigniederlassungen, grenzüberschreitende Sitzverlegung, Unternehmensübernahmen; Europäische Gesellschaftsrechtsformen (insbesondere Societas Europaea),
- das Deutsche und Europäische Umwandlungsrecht: Grundzüge der Verschmelzung, der Spaltung, der Vermögensübertragung und des Formwechsels nach dem UmwG